



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

10.06.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Haubner  
Telefon: 492-2032  
HaubnerG@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

24.06.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2019 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Duisburg, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt. (Anlage 2)
2. Aus dem Jahresüberschuss von 10.344.000 € verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2019 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500.000 € ein Betrag von 3.834.000 €, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000 € erfolgte bereits im Dezember 2019.

**Begründung:**

*Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.*

Die Stadtwerke Münster GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einer **Bilanzsumme** von 537.687 T€ (VJ 534.448 T€) bei einem **Jahresüberschuss** von 10.334 T€ (VJ 26.830 T€) ab.

Die **Vorabgewinnausschüttung** an die Stadt Münster in Höhe von 6,5 Mio. € erfolgte bereits im Dezember 2019. Der übrige Jahresüberschuss soll i.H.v. 3.834 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Duisburg, hat der Stadtwerke Münster GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NRW wurde in allen Fällen erfüllt.

Ausführliche Informationen sind dem Jahresabschluss 2019 (Anlage 2) und der Aufsichtsratsvorlage 08/2020 (Anlage 1) zu entnehmen, die der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH in seiner Sitzung am 17.06.2020 beraten wird. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 08/2020 zum Jahresabschluss 2019

**Anlage 2:** Jahresabschluss und Lagebericht 2019

**Anlage A**